

Frau
Dr. Edeltraud Lachmayer
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Hintere Zollamtsstrasse 2b
1030 Wien

elektronisch an: e-recht@bmf.gv.at

Wien, am 03.10.2011
y/stellung/fipol/AAE_Aend_2012.doc.

**GZ. BMF-010000/0024-VI/1/2011
Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zu Abgabenänderungen 2012**

Sehr geehrte Frau Dr. Lachmayer,

wir danken für die Übermittlung des angeführten Begutachtungsentwurfs und erlauben uns, wie folgt kurz Stellung zu nehmen:

**Zu Artikel 2
Änderung des Einkommensteuergesetzes**

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Deckelung der Bemessungsgrundlage für die Auftragsforschung entfallen soll. Dies sollte ein zusätzlicher Anreiz besonders für KMU sein, die Forschungsaufwendungen zu steigern.

Zur Neuregelung der Zuwendungen an Einrichtungen mit Forschungs- und Lehraufgaben bringen wir einmal mehr unser Anliegen in Erinnerung, die Stiftungen zu entdiskriminieren. Während Zuwendungen von Unternehmen steuerlich voll entlastet werden, kann es bei Zuwendungen durch Stiftungen zu einer Belastung mit Zwischensteuer kommen. Die Erhöhung der Zwischensteuer auf 25 % hat diese Problematik zusätzlich erhöht. Steuerbegünstigte Zuwendungen müssten die Bemessungsgrundlage für die Zwischensteuer reduzieren.

Die Ermöglichung eines Verlustausgleiches bei der sog. Wertpapier-KEst ist zu begrüßen. Systemgerecht wäre es jedoch, einen Verlustvortrag einzuführen.

**Zu Artikel 6
Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes**

Die vorgeschlagene Neuregelung der Besteuerung von Grundstückseinbringungen in Stiftungen erscheint uns sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG



Dr. Wolfgang Seitz
Bereichsleiter